

# Verkehrsfähigkeitsbewertung

## Das Erzeugnis mit der Bezeichnung

### Fizziqs Complete

Nahrungsergänzungsmittel

der Firma Fizziqs AG, Bahnhofstrasse 21, Postfach 4824, CH-6304 Zug

enthält die Zutaten

Dextrose, Isomaltulose, Oxynea™-PRO Extrakte 16,4% (Grüner Tee, Goji, Açai, Aloe Vera 1:200, Rote & Weiße Trauben, Apfelsine, Pampelmuse, Heidelbeere, Papaya, Ananas, Erdbeere, Apfel, Aprikose, Kirsche, Johannisbeere, Tomate, Karotte, Brokkoli, Grüner Kohl, Knoblauch, Zwiebel, Olive, Weizenkeim, Gurke, Spargel), Säuerungsmittel: Zitronensäure, Ascorbinsäure, Natürlichen Aromen: Mango-Pfirsich-Maracuja, Magnesiumoxid, Resveratrol, Niacinamid, Süßungsmittel: Sucralose, DL-Alpha-Tocopherolacetat, Tricalciumphosphat, Lycopin, Coenzym Q10, Magnesiumsalz, Zinkgluconat, Lutein, Beta-Carotin, Riboflavin 5'-Phosphat-Natrium, Pyridoxin Hydrochlorid, Thiamin Mononitrat, Mangansulfat Monohydrat, Kupfer (II) Sulfat, Natriumselenit, Vitamin K1, Biotin, Vitamin D3, Vitamin B12 und

ist

unter Einhaltung der einschlägigen europäischen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Richtlinie 2002/46/EG (Nahrungsergänzungsmittel-Richtlinie), der Verordnungen EG Nr. 178/2002 (Lebensmittel-Basis-Verordnung), Nr. 1924/2006 (Health-Claims-Verordnung), Nr. 258/97 (Novel-Food-Verordnung) und unter Beachtung der folgenden wichtigen Hinweise

**aus sachverständiger stofflicher Sicht**

**für den Vertrieb als Nahrungsergänzungsmittel (i.S.v. Art. 2a der RL 2002/46/EG)  
in der Europäischen Union grundsätzlich  
verkehrsfähig.**

Die oben aufgeführten Zutaten stellen nach gegenwärtiger Kenntnis und aus sachverständiger stofflicher Sicht Lebensmittel bzw. Lebensmittelzusatzstoffe im Sinne der Begriffsbestimmungen des Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 dar oder können grundsätzlich als solche betrachtet werden.

Mit \* gekennzeichnete Zutaten werden durch die einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht vollständig erfasst, befinden sich gegenwärtig in fachlicher und rechtlicher Diskussion und können deshalb nur unter Vorbehalt und unter ständiger Berücksichtigung der aktuellen und einschlägigen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen in einem Nahrungsergänzungsmittel eingesetzt werden. Die weiteren Entwicklungen sind zu beachten und eine weitergehende, auch juristische Bewertung wird empfohlen.

Diese Stellungnahme wurde auf der Grundlage der oben aufgeführten Zutatenliste erstellt und ist ausschließlich eine qualitative Bewertung der stofflichen Zusammensetzung. Eine Bewertung der eingesetzten Mengen wurde nicht durchgeführt. Eine weitergehende Prüfung der Rohstoffe, insbesondere durch Laboruntersuchungen, und von Rohstoffdokumenten wurde nicht vorgenommen. Nationale lebensmittelrechtliche Regelungen können die Verkehrsfähigkeit des Erzeugnisses einschränken oder begrenzen. Beim Vertrieb des Produktes im In- und Ausland (einschließlich EU-Staaten) sind deshalb rechtliche Anforderungen an weitere bewertungsrelevante und nationalstaatliche Regelungen, insbesondere zur Kennzeichnung, zur Produktbeschreibung und auch zur stofflichen Zusammensetzung zu beachten.

Gutachten Nr. VBEU Fizziqs Complete 100720

Bayreuth, den 20.07.2010

Dr. rer. nat. Martin Müller  
Dipl.-Chemiker



**Dr. rer. nat. Martin Müller**

Sachverständigenbüro für Lebensmittel und Kosmetik  
Wölfelstrasse 8 ■ D-95444 Bayreuth

Telefon: (09 21) 9 51 56 90 ■ E-Mail: info@drmartinmueller.de ■ www.drmartinmueller.de